

# Konzept

1. Vorwort
2. Rahmenbedingungen/Gesetzliche Grundlage
3. Trägerschaft
4. Personelle Besetzung
5. Räumlichkeiten und Außengelände
6. Öffnungszeiten
7. Ferienzeiten
8. An- und Abmeldung des Kindes
9. Benutzungsordnung und Gebührensatzung
10. Regelgruppe (Zwergengruppe) /Familiengruppe (Wichtelgruppe):
  - 10.1. Tagesablauf
  - 10.2. Projekte und Freispiel
  - 10.3. Interaktions- und Kommunikationsrunde
  - 10.4. Frühstück
  - 10.5. Wochenplan
  - 10.6. Feste
  - 10.7. Eingangsphase
  - 10.8. Wechsel
  - 10.9. Schulübergang
    11. Bildungsauftrag und pädagogische Ziele
    12. Zielsetzung
    13. Bild des Kindes
    14. Partizipation
    15. Inklusion
    16. Gender
    17. Beobachtung und Dokumentationen
  - 17.1. Portfolio
  - 17.2. Beobachtungsbogen
    18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
    19. Zusammenarbeit mit den Eltern
  - 19.1 Elternbeirat
  - 19.2. Elternabende
  - 19.3. Schnuppertag
  - 19.4. Elterngespräche
  20. Beschwerdemanagement
  21. Qualitätsentwicklung/ Qualitätsmanagement
  22. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung
  23. Schlusswort
  24. Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Loose

## 1. Vorwort

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserem Kindergarten haben und uns Ihr Kind anvertrauen möchten.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir Ihnen zum einen den Kindergarten in Loose äußerlich beschreiben und zum anderen einen Einblick in unsere pädagogische und inhaltliche Arbeit geben. Falls Sie Hinweise, Anregungen oder Vorschläge haben, möchten wir Sie bitten, uns daraufhin anzusprechen.

Diese Konzeption wurde von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens, Vertretern der Gemeinde Loose als Träger und einem Mitarbeiter des Instituts für Pädagogik der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel erarbeitet und fortgeschrieben.

Sie ist für Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger gleichermaßen bindend, von allen anerkannt und in der vorliegenden Fassung seit 2018 gültig.

Gerhard Feige  
Bürgermeister

Natalja Gelmart  
Kindergartenleiterin

## 2. Rahmenbedingungen/Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für den Betrieb des Kindergartens ist das **Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB 8**. Mit den §§22, 22a sind die Förderaufträge für die Kindertageseinrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beteiligung beschrieben. Die Gestaltung und Ausstattung unseres Kindergartens entspricht den Forderungen dieses Gesetzes und geht in vielen Bereichen weit darüber hinaus.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Die weitere Grundlage für die pädagogische Arbeit und die personelle Ausstattung ist das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Schleswig- Holstein. Die §§2,5,18,19,32 des KiTaG regeln die Ziele, die Grundsätze, den Anspruch auf einen Platz im Kindergarten, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern, sowie die Elternversammlung und die Elternvertretung.

### **3. Trägerschaft**

Der Kindergarten ist eine öffentliche, soziale Einrichtung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Er wurde am 1.12.1995 als einzügiger Kindergarten in Betrieb genommen. Die Gemeinde Loose ist als Träger verantwortlich für die Einrichtung, den Betrieb und die Arbeit der Erzieherinnen im Kindergarten.

Die Gemeinde ist als Träger dem Kindergarten besonders verpflichtet.

Ansprechpartner für Erzieherinnen und Eltern sind der Bürgermeister sowie die gemeindlichen Vertretungsorgane (u.a. Sozialausschluss).

Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist ein fortschreitender Prozess des gegenseitigen Verständnisses der Arbeit. Der Träger wird in die Geschehnisse und Planungen von gemeinsamen Veranstaltungen, regelmäßigen Besuchen im Kindergarten und Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen einbezogen. Träger bzw. Vertreter des Trägers werden, wenn bestimmte Anlässe es erfordern, zu den Elternabenden eingeladen. Die Gemeinde stellt dem Kindergarten die Mehrzweckhalle für sportliche und andere Aktivitäten zur Verfügung.

### **4. Personelle Besetzung**

Das Kindergarten Team besteht aus fünf pädagogischen Fachkräften. Die Leitung des Kindergartens wird von einer staatlich anerkannten Erzieherin übernommen.

Das pädagogische Fachpersonal besteht aus vier Erzieherinnen und einer sozialpädagogischen Assistentin.

Darüber hinaus wird das Team zeitweise durch Fachschul- oder Schulpraktikanten/innen sowie durch FSJ/BFD verstärkt. Die Mitarbeiterinnen sind zur Fortbildung verpflichtet.

### **5. Räumlichkeiten und Außengelände**

Der Kindergarten Loose wurde im Jahre 1995 in Holzbauweise erstellt, der Anbau der Familiengruppe folgte 2016.

Das Gebäude beinhaltet zwei Gruppenräume.

Des weiteren verfügt jede Gruppe über einen weiteren Mehrzweckraum, der in der Familiengruppe auch als Schlafräum genutzt werden kann.

Jede Gruppe verfügt über einen separaten Waschräum mit kindgerechten Sanitäreanlagen und einem Wickelbereich in der Familiengruppe. Jede Gruppe hat über den Flurbereich die Möglichkeit, die Küche zu nutzen. Im alten Gebäude befindet sich das Mitarbeiter-Büro sowie ein Abstellraum, im Anbau befindet sich das neu gestaltete Personal-WC. Das große, eingezäunte Außengelände wurde in einem gemeinsamen Projekt von Gemeinde und Eltern als Naturspielraum mit diversen Erlebnis- und Ruhebereichen in Eigenleistung errichtet. Hier kann nach Herzenslust gebuddelt, gerutscht und geklettert werden.

## **6. Öffnungszeiten**

Der Kindergarten ist von montags bis freitags von 7-15 Uhr geöffnet.

Untergliedert.

Frühdienst 7.00-8.00 Uhr

Kernzeit 8.00-13.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung 13.00-15.00 Uhr

## **7. Ferienzeiten**

Eine Woche in den Osterferien und drei Wochen in den allgemeinen Sommerferien für das Land Schleswig-Holstein und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindergarten geschlossen. Dies wird vom Bürgermeister in Absprache mit den Mitarbeitern festgelegt.

## **8. An- und Abmeldung des Kindes**

Die Anmeldung Ihres Kindes muss online über das Kita-Portal

(<https://www.kitaportal-sh.de>) erfolgen. Sollte Ihr Kind bedingt durch Krankheit oder Urlaub den Kindergarten vorübergehend nicht besuchen können, informieren Sie bitte die Mitarbeiter des Kindergartens.

## **9. Benutzungsordnung und Gebührensatzung**

Der formelle Ablauf im Kindergarten ist in der Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Loose festgelegt. Diese wird im Kindergarten auf Anfrage ausgegeben. Die Gebühren für die Nutzung des Kindergartens sind in der Gebührensatzung für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Loose festgesetzt.

## **10. Regelgruppe (Zwergengruppe) /Familiengruppe (Wichtelgruppe):**

In der Regelgruppe werden Kinder im Alter von 3-6 Jahren täglich von zwei Fachkräften betreut.

In der Familiengruppe werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren, ebenfalls von zwei Fachkräften betreut.

### **10.1. Tagesablauf**

Feste Bestandteile des Tagesablaufes sind ausreichend Zeit für Projekte und Freispiel,

eine Interaktions- und Kommunikationsrunde sowie das Frühstück. Diese täglich wiederkehrenden Einheiten werden von den Kindern nach wenigen Tagen als Rituale wahrgenommen, die ihnen Halt und damit Sicherheit geben.

## **10.2. Projekte und Freispiel**

Zu unterschiedlichen Themen führen wir gemeinsam mit den Kindern Projekte durch. Dabei ist es uns wichtig, dass jedes einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten aktiv beteiligt wird und keinem Zeitdruck ausgesetzt ist. Da immer Körper und Geist angesprochen und angeregt werden sollen, arbeiten wir über längere Zeiträume hinweg intensiv an einer Sache.

Diese gewinnen wir entweder aus den Situationen, wie sie sich in der Zusammenarbeit mit den Kindern ergeben, oder aber wir gestalten diese selbst (z.B. im Hinblick auf jahreszeitlich orientierte oder auf die Natur bezogene Projekte).

Unsere Projekte durchlaufen in der Regel folgende Phasen:

### **Anregungsphase:**

Wir nehmen die Interessen der Kinder auf oder lenken diese auf bestimmte Themen.

### **Organisationsphase:**

Wir klären im Gespräch mit den Kindern, welche Informationen wir uns erarbeiten müssen und welche Aufgaben wann und von wem erbracht werden.

### **Aktionsphase:**

Wir arbeiten gemeinsam oder in Gruppen mit den Kindern an verschiedenen Projekten, wobei jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten tätig ist.

### **Auswertungsphase:**

Wir besprechen mit den Kindern, was sie inhaltlich und was sie aus konkreten Aktionen und Interaktionen gelernt haben.

### **Abschlussphase:**

Wir beenden das jeweilige Projekt mit einem gemeinsamen Abschluss.

Da Kinder natürlich auch Zeit und Raum brauchen, um sich einerseits zu entspannen und um andererseits ihre Fantasie und Kreativität frei entfalten zu können, muss es auch Zeiten geben, die durch unangeleitetes und selbstbestimmtes Spiel gekennzeichnet sind.

Uns bietet dieses sogenannte Freispiel die Möglichkeit, die Kinder in den jeweiligen Aktionen und Interaktionen zu beobachten, so dass unsere Wahrnehmungen und Eindrücke später dann im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Interaktions- und Kommunikationsrunden aufgegriffen werden können. Dabei wenden wir unterschiedliche Methoden wie z.B. auch das Rollenspiel an.

Auch in der **Familiengruppe** ist das Freispiel ein wichtiger Baustein des Kindergartenalltags. Hier lernen die Kinder selbstständig und unabhängig zu werden. Die Kinder erforschen Ihre Umwelt, sie entscheiden selbst was, wo, wie lange und mit wem sie spielen möchten. Dabei spielt der Altersunterschied hier keine besondere

Rolle.

Die Kinder experimentieren, lösen eigenständig Probleme und üben soziales Verhalten. Konzentration, Grob – und Feinmotorik, Ausdauer, Rücksichtnahme und Geduld werden gefördert.

### **10.3. Interaktions- und Kommunikationsrunde**

Regelmäßig finden wir uns zu einer Interaktions- und Kommunikationsrunde zusammen. Hier besprechen wir alle Ereignisse und Planen gemeinsam mit den Kindern unsere Aktionen. Darüber hinaus dient diese „Runde“ dazu, Konflikte anzusprechen und auch Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um hier die für uns alle gültigen gesellschaftlichen Normen und Regeln im Umgang miteinander einzuführen und zu diskutieren. Jedes Kind erhält den seiner Persönlichkeit angemessenen Raum und die notwendige Zeit, um seine Vorstellungen zu entwickeln und uns alle auch mit seinen Ideen zu bereichern. Unser Ziel ist es, jedem Kind die Gelegenheit zu bieten, sich in der Gruppe zu äußern, so dass es sich in der Diskussion üben kann und auch auf diese Art und Weise lernt, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Auch Geschichten und Lieder sowie Spiele sind unverzichtbare Bestandteile dieser Runde.

### **10.4. Frühstück**

Gegen 10.00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück in der **regulären Gruppe** statt. Die Mitarbeiter bereiten hierfür von dem am Montag mitgebrachten Obst und Gemüse Obstteller vor, von dem alle Kinder mitessen können.

Wenn alle Kinder am Tisch sitzen und in Ruhe ihr mitgebrachtes Frühstück auf den Teller gelegt haben, starten wir mit einem Tischspruch.

Um ca. 9:45 Uhr beginnt in der **Familiengruppe** das gemeinsame Frühstück mit einem Tischspruch. Das von den Kindern mitgebrachte Obst/Gemüse bereiten die Erzieherinnen auch hier für einen bunten Obstteller jeden Tag frisch zu.

Die Kinder können in der Regel frei wählen, wo sie sitzen wollen. Mit Hilfe der Erzieherinnen lernen die Kinder in diesem Zusammenhang, auf ihre zwischenmenschlichen Bedürfnisse zu achten und eigenständig zu werden.

Zum Frühstück reichen wir verschiedene Getränke (Tee, Wasser, Milch).

Die MitarbeiterInnen legen viel Wert auf ein gesundes ausgewogenes Frühstück (kein Pudding, keine Schokolade, Marmelade oder andere süße Beläge). An Geburtstagen und anderen Feiern gibt es natürlich Ausnahmen.

### **10.5. Wochenplan**

Regelmäßige Termine in der Woche für die reguläre Gruppe sind:

- der Kochtag, an dem die Mitarbeiter zusammen mit den Kindern das Frühstück vorbereiten. Hierfür wird ein Betrag von 12/15 (je nach Bedarf) Euro pro Halbjahr eingesammelt.
- Bewegungstag. An diesem Tag gehen wir nach Möglichkeit in die Turnhalle, machen einen Spaziergang in den nahegelegenen Wald oder ähnliches.

Regelmäßige Termine für die Familiengruppe sind:

- ein gemeinsamer Frühstückstag. An diesem Tag bereitet eine Familie zu Hause für alle Wichtelkinder ein Frühstück vor. Hierbei findet ein wöchentlicher Wechsel statt.
- ein Bewegungstag

### **10.6. Feste**

Feste gehören zum Leben in unserem Kindergarten, da das gemeinsame Vorbereiten und Feiern nicht nur die Gruppenbildung stärkt, sondern gerade auch das Gemeinschaftsgefühl fördert. Dazu gehören das Sommerfest und das Weihnachtsfrühstück. Je nach Situation und Bedürfnissen der Kinder entscheiden wir uns aber auch für andere Termine und Anlässe und feiern mal mit und mal ohne Eltern.

### **10.7. Eingangsphase**

Der Eintritt in die Kindergartenstätte ist für Kinder und deren Familien ein großer Schritt. Hier verlässt das Kind zum ersten Mal für längere Zeit das Familiengefüge und baut Bindungen außerhalb des engsten Familienkreises auf. Dafür brauchen die Kinder Zeit, um Vertrauen zu der neuen Umgebung und den dazugehörigen Erwachsenen und Kinder aufbauen zu können.

Dieser Prozess ist eine große Herausforderung für die gesamte Familie. Der veränderte Tagesablauf, unbekannte Gesichter, andere Regeln – all das muss bewältigt werden.

Um die Belastung für Familie und Kinder so gering wie möglich zu halten, gestalten wir die Übergänge von der Familie in die Kita bewusst mit individuellen Eingewöhnungen.

Bei einem Kennenlerngespräch bekommen Eltern die Gelegenheit, sich einen ersten Eindruck unserer Kindertagesstätte zu verschaffen.

Anschließend hält man weitere Termine fest, um mit der Eingewöhnung zu starten.

Um einen guten Einstieg in das Leben unseres Kindergartens zu ermöglichen, können Sie Ihr Kind in den ersten Tagen begleiten. Wenn dem Kind der Kindergarten ein bisschen vertraut ist, kann es kurze Zeit allein hierbleiben. Diese Zeit wird mit jedem neuen Tag immer länger. Nach unseren Erfahrungen ist in der Regel Begleitung über einen Zeitraum von fünf Tagen nicht notwendig.

Die Eingewöhnung der Kinder unter drei Jahren verläuft oft wesentlich langsamer. Vor allem die Trennung von seiner Bezugsperson erlebt das Kind nun zum ersten Mal. Deswegen ist es so wichtig, dass wir (Eltern und Erzieher) dem Kind mehr Zeit zur Verfügung stellen (ggf. mehrere Wochen), damit die Eingewöhnung positiv verläuft und das Kind wertvolle Erfahrungen mitnimmt. So merkt das Kind, dass es nicht allein ist und bekommt die Zugewandtheit, die es benötigt, um eine positive Grundlage für den Kindergartenalltag zu schaffen.

## **10.8. Wechsel**

Ein weiterer wichtiger Punkt neben unserer Eingewöhnungsphase ist unser Wechsel von der Familiengruppe in die Regelgruppe. Dies möchten wir harmonisch, bedürfnisorientiert und liebevoll gestalten. Der Wechsel in die Regelgruppe erfolgt nach vorheriger Absprache mit den Erzieherinnen und richtet sich auch nach dem Entwicklungsstand des Kindes und der Auslastung des Kindergartens.

## **10.9. Schulübergang**

Neben der Eingangsphase hat auch der Schulübergang besondere Bedeutung. Die gesamte Kindergartenzeit ist eine Vorbereitung für den weiteren Lebensweg der Kinder. Sie lernen, sich für einen gewissen Zeitraum von den Eltern zu trennen, ein Gruppengefühl zu entwickeln, mit Konflikten umzugehen... .

Die letzten sechs Monate der Kindergartenzeit unterstützen die Mitarbeiter die Eltern intensiv, die Kinder auf den Eintritt in die Schule vorzubereiten. Innerhalb der Schulkindergruppe findet ein Mal wöchentlich eine „Schulkinderaktion“ statt. An diesem Tag finden Rollenspiele statt, die Ihre Kinder auf die neue Rolle als Schülerin bzw. Schüler vorbereiten. Auch angemessene Vorübungen auf den Schulalltag werden durchgeführt, so dass Fähigkeiten, die sich auf das Befolgen von Regeln, die Konzentration, den Umgang mit Material, das Erkennen von Zusammenhängen sowie Selbstständigkeit beziehen, noch einmal gefördert und geschult werden. Darüber hinaus erleben die angehenden Schulkinder, dass sie nunmehr die „Großen“ sind und insofern auch im Hinblick auf den Ablösungsprozess vom Kindergarten unterstützt werden können. Im Rahmen eines Schulbesuchs mit der Möglichkeit zur Teilnahme am Unterricht wollen wir erste Einblicke in die Lebenswelt „Schule“ ermöglichen. Im Hinblick auf einen reibungslosen Übergang in den Schulalltag finden regelmäßige Arbeitskreise mit den Lehrkräften der Barkelsbyer Schule statt. Mit einem Abschlussfest für die „Schulkinder“, das mit einer Übernachtung und anschließendem Elternfrühstück verbunden ist, endet die Kindergartenzeit.

## **11. Bildungsauftrag und pädagogische Ziele**

Im Mittelpunkt der Bildungsleitlinien in unserer Einrichtung stehen die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes.

Der Kindergarten stellt die erste Stufe unseres Bildungssystems dar und verfolgt einen eigenständigen Bildungsauftrag. Wir möchten die Kinder unterstützen, sich mit dem persönlichen Umfeld auseinander zu setzen und zu einer vermehrten Selbstständigkeit zu finden.

Hierbei ist es uns wichtig, durch Beobachtung und anschließender Analyse die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erkennen und unsere Angebote dementsprechend zu gestalten, um sie in allen Entwicklungsschritten optimal zu begleiten.



## 12. Zielsetzung

Für uns ist die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit des Kindes ebenso wichtig wie das soziale Lernen, welches für das Leben in der Gruppe notwendig ist. Jedes einzelne Kind wird in seiner Persönlichkeit akzeptiert und angenommen und erhält eine entsprechende ganzheitliche Förderung, die sich auf

- den kognitiven Bereich (z.B. Spiele für Konzentration und Ausdauer...)
- den emotionalen Bereich (z.B. Rollenspiele und Geschichten...)
- den sensorischen Bereich (z.B. Wahrnehmungsspiele)

und

- den motorischen Bereich (z.B. Bewegungsspiele, Basteln usw.) bezieht.

Soziales Lernen findet in der Gruppe statt, wo wir die Kinder darin bestärken, Konflikte in angemessener Art und Weise zu lösen sowie Regeln und Normen zu entwickeln und einzuhalten, aber auch Rücksicht zu nehmen und Verantwortung zu tragen.

Es ist uns wichtig, in einer dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder angemessenen Art und Weise zu vermitteln. Da Intelligenz zu ihrer Entfaltung auch auf Fantasie und vor allem Kreativität angewiesen ist, nehmen diese Aspekte in unserer Arbeit breiten Raum ein. Dabei darf aber nicht das Sich-Wohlfühlen und die Lebensfreude vernachlässigt werden, denn letztlich ist Schulfähigkeit immer nur dann gegeben, wenn auch Lebensfreude und Selbstsicherheit Wissen und Können sich ergänzen.

Dadurch ergeben sich folgende Entwicklungsschritte:

<b>Förderung des Individuums</b> <b>Ganzheitliche Förderung</b> <b>Soziales Lernen</b>	<b>Phantasie und Kreativität</b> <b>Wissen</b> <b>Sozialverhalten</b>
<b>Selbstständigkeit</b> <b>Lebensfreude</b> <b>Wohlfühlen</b>	<b>Schulfähigkeit</b>

Auf der Grundlage des Bildungsauftrages in Schleswig-Holstein sehen wir unsere Aufgabe darin, das Lernen der Kinder aus eigenem Antrieb und eigener Kraft zu fördern, ihnen Raum zu geben und somit für Lernerfolge Sorge zu tragen. Wir achten und orientieren uns an den Themen, mit denen sich die einzelnen Kinder lernend auseinandersetzen.

Wenn es notwendig wird, geben wir Hilfestellungen im Sinne von Lernhilfen, die zu einem weiterführenden Lernen aus eigener Kraft motivieren. Insofern ermöglichen

wir durch unser erzieherisches Handeln „Bildung als Selbstbildung“.  
 Unser Ziel ist es, die Lernaufgaben, die Kultur und die Gesellschaft an die Kinder stellen, von ihren sich nach und nach erst entwickelnden Lernfähigkeiten her zu gestalten. Auf diese Weise wollen wir vermeiden, sie den Kindern „aufzudrängen“, sondern sind bestrebt, sie an ihre natürlichen Interessen „anzubinden“.  
 In diesem Sinne heißt Erziehung für uns, Lernhemmungen durch Lernhilfen zu beseitigen, um die Lernfortschritte der Kinder zu unterstützen.

Unser Überzeugung nach ermöglicht „Erziehung als Lernhilfe“ (W. Loch) die vom Gesetzgeber eingeforderte „Bildung als Selbstbildung“.

**Bildung als Selbstbildung**

**Selbstkompetenz**

**Lernkompetenz**

**Sozialkompetenz**

**Querschnittsdimensionen**

**Partizipation**

**Inklusion**

**Lebenswelt**

**Gender**

**Integration**

**Interkulturalität**



**Bildungsbereiche**

**Körper, Gesundheit,  
Bewegung**

**Sprache, Zeichen,  
Kommunikation**

**Mathematik, Technik,  
Naturwissenschaft**

**Kultur, Gesellschaft,  
Politik**

**Ethik, Religion,  
Philosophie**

**Musisch- ästhetische  
Bildung, Medien**

Gemeinsam mit der Grundschule/den Grundschulen arbeiten wir an einer Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Zusammenarbeit im Hinblick auf eine am Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierten Vorbereitung auf den Schuleintritt.

### **13. Bild des Kindes**

Wir sehen in jedem Kind eine Persönlichkeit, die besondere und wertvolle Gaben und Begabungen in sich trägt. Wir möchten die Kinder fördern, diese zu entfalten bzw. weiterzuentwickeln. Wir pflegen von daher einen partnerschaftlichen Umgang mit den Kindern. Gleichzeitig sind wir uns der Tatsache bewusst, dass feste Regeln und Absprachen unverzichtbar für das Leben in einer Gemeinschaft sind und diese gepflegt werden müssen.

### **14. Partizipation**

Als Partizipation werden die verschiedenen Formen von Mitbestimmung und Beteiligung bezeichnet. In der Kindertagesstätte heißt das, Kinder sollen ernstgemeint und altersgemäß am Alltagsgeschehen beteiligt sein.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet das auch:

- die Kinder ermutigen, ihre Bedürfnisse, Gefühle, Wünsche, Meinungen, aber auch Kritik wahrzunehmen, zu äußern und mit Unterstützung unserer Moderation in Gruppensituationen (z.B. Morgenkreis) zu üben;
- darauf zu achten, dass Gesprächsregeln, wie Ausreden lassen, Zuhören, still Sitzen praktiziert und eingehalten werden;
- darauf zu achten, dass die Kinder lernen, ihre Interessen mit denen anderer in Einklang zu bringen.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern bedeutet dies, dass wir:

- mit Müttern und Vätern intensive Dialoge über ihre Kinder und ihre Ideen, Meinungen und Wünsche zu verschiedenen Fragen der pädagogischen und strukturellen Betreuung führen.
- mit den Eltern Themen der kindlichen Meinungsäußerung und Partizipation im familiären Alltag besprechen.

### **15. Inklusion**

Der Begriff Inklusion bedeutet so viel wie „einschließen“ oder „einbeziehen“. Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass sich jedes Kind in unserer Einrichtung unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung zugehörig fühlen kann. In einer sogenannten inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet.

## **16. Gender**

Gender bedeutet geschlechterbewusste Pädagogik.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- Mädchen und Jungen den gleichen Zugang zu allen Angeboten der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, so dass keine Ausgrenzung von Mädchen und Jungen erfolgt;
- die individuelle, geschlechtliche Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen und uns sensibel für die individuelle Lebenssituation des Kindes zu zeigen;
- Müttern und Vätern zu vermitteln, dass sie beide als Frauen und Männer für die Erziehungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes wichtig sind;
- Frauen (Mütter) und Männer (Väter) im Hinblick auf eine geschlechtersensible Pädagogik ansprechen, mit ihnen den Dialog für eine geschlechterbewusste Erziehung und Entwicklung ihres Kindes suchen ---- im Einzelgespräch wie im angeleiteten Austausch von Müttern und Vätern bei Elternabenden.

## **17. Beobachtung und Dokumentation**

Die Beobachtung ist nur ein Teilaspekt der vielfältigen Aktivitäten, mit denen wir zu ergründen versuchen, wie es den Kindern geht, was sie bewegt, was sie interessiert, welche Themen sie gerade beschäftigen, wie sie auf Anregungen von uns reagieren.

Außerdem beobachten wir, welche Lernprozesse noch lückenhaft sind und welche nicht, um so zu gewährleisten, dass die Kinder im Schnitt ihres Entwicklungsstandes liegen. In den Elterngesprächen, die für alle Eltern einmal im Jahr stattfinden vergleichen wir die Kindertagesituation mit der von zu Hause und überlegen gemeinsam mit den Eltern wie man als Erziehungspartner versuchen kann, das Kind optimal zu unterstützen.

### **17.1. Portfolio**

In diesem Ordner werden von Beginn an, einige, besondere von den Kindern gemalte Bilder, Foto`s von Ausflügen oder kleine, dokumentative Erlebnisse gesammelt. Diese Mappe ist für die Kinder stets einsehbar. Den Mitarbeiterinnen dient sie zur weiteren Ermittlung des Entwicklungsstandes und für die Kinder ist ein wichtiger Erinnerungsschatz, den sie am Ende der Kindergartenzeit mit nach Hause nehmen.

### **17.2. Beobachtungsbogen**

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch bestimmte Beobachtungsbögen dokumentiert. Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, sowie das Sozialverhalten. Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

## **18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Als Teil des Gemeinwesens arbeitet der Kindergarten mit allen Institutionen der Jugendhilfe zusammen und vernetzt ihre Arbeit, um die Interessen der Kinder und Eltern besser berücksichtigen zu können.

Bei bestimmten Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder bieten wir die Hilfe von Therapeuten und Fachkräften (z.B. Heilpädagogen, Sprachheilpädagogen) an, die – u.U. oder ggf. – zu uns in den Kindergarten kommen.

## **19. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Für die Elternarbeit wünschen wir uns ein vertrauensvolles und kommunikatives Miteinander.

### **19.1. Elternbeirat**

Jedes Jahr, am ersten gemeinsamen Elternabend, wählen die Eltern aus ihrer Mitte eine aus mindestens drei Personen pro Gruppe bestehende Elternvertretung:

\*Vorsitzender/Vorsitzende

\*Stellvertreter/Stellvertreterin

\*Schriftführer/Schriftführerin

Der Elternbeirat fördert das vertrauensvolle und kommunikative Miteinander zwischen Eltern und Erzieherinnen und kann in bestimmten Fällen vermittelnd tätig werden.

### **19.2. Elternabende**

In der Regel findet einmal im Jahr und zusätzlich aus aktuellem Anlass ein Elternabend statt. Hier werden Informationen zur Gruppe, Terminplanung, Ausflüge etc. weitergegeben und besprochen.

### **19.3. Schnuppertag**

Vor Beginn des Kindergarteneintritts laden wir die neu angemeldeten Kinder mit Ihren Eltern in die Einrichtung ein. Dort finden ein erstes Kennenlernen und ein Austausch von Informationen statt.

### **19.4. Elterngespräche**

Die Zusammenarbeit und der ständige Austausch mit allen Eltern ist uns wichtig. Bei Bedarf bieten wir Einzel,- und Beratungsgespräche an.

## **20. Beschwerdemanagement**

In Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden sehen wir die Chance, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und zu hinterfragen.

Es ist uns wichtig, in einem respektvollen, sachlichen Umgang Gegebenheiten zu betrachten, um unter Umständen gemeinsam Lösungen zu finden.

Bei Bedarf wird ein individueller Gesprächstermin vereinbart, um in einem geschützten Raum in Ruhe das Anliegen zu besprechen.

Die Kinder bestärken wir darin ihre Belange zu äußern, schenken ihnen jederzeit ein offenes Ohr und unterstützen sie bei der Findung einer Lösung.

## **21. Qualitätsentwicklung/ Qualitätsmanagement**

Unser Qualitätsmanagement liegt in ausgewählten Fortbildungen, Tagungen, kollegialer Beratung im ständigen Austausch miteinander. Unsere Arbeit hat für uns einen großen Stellenwert und ist ständig / umfangreich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dementsprechend legen wir unsere Fortbildungen so, dass die bestehende Qualität aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Außerdem berücksichtigen wir laufend neue gesetzliche Grundlagen.

## **22. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung**

Gemäß §8a SGB 8 nehmen wir als Fachkräfte der Kindertagesstätte einen besonderen Auftrag wahr, um einer möglichen Kinderwohlgefährdung entgegen zu wirken bzw. sie auszuschließen.

Sollte sich ein Verdacht eines schwerwiegenden Problems innerhalb einer Familie ergeben, der das Wohl des Kindes gefährdet, werden wir ein persönliches Gespräch mit den Eltern suchen und versuchen dabei Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Als nächstes wenden sich unsere Fachkräfte an die für unsere Einrichtung zuständige Behörde (Jugend – und Sozialdienst des Kreises Rendsburg / Eckernförde – Außenstelle Eckernförde) gemäß §8 SGB 8. Diese legt in Zusammenarbeit mit uns das weitere Vorgehen fest. Sollte sich in weiteren Gespräch mit Sorgeberechtigten eine Wohlgefährdung des Kindes herausstellen, sind wir verpflichtet diesen Vorgang umgehend an den Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familie der Stadt Eckernförde zu melden.

Kindeswohlgefährdung definiert sich z.B. in der

- körperlichen Vernachlässigung als mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung / Schlaf, Hygiene / Kleidung oder durch körperliche Gewalt am Kind.
- erzieherischen Vernachlässigung zeigt die fehlende Spielerfahrung, Kommunikation, Nichtberücksichtigung des Förderbedarfs oder unregelmäßigem Kindergartenbesuch, auch wenn das Kind nicht krank ist.
- emotionalen Vernachlässigung, als fehlende Beziehung zum Kind, fehlende Zuwendung und kein Interesse an den Erlebnissen des Kindes.
- unzureichenden Beaufsichtigung, wenn das Kind häufig allein gelassen und unzureichend beaufsichtigt wird.

## **23. Schlusswort**

Liebe Eltern,

wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen unseren Kindergarten ausreichend und inhaltlich näher gebracht zu haben. Wir wünschen Ihrem Kind/Ihren Kindern eine erfüllte Kindergartenzeit in unserem Zwergenfüßlerhaus.

## **24. Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Loose**

Aufgrund des §11 der Satzung der Gemeinde Loose für den gemeindlichen Kindergarten wird folgende Benutzungsordnung erlassen:

### §1

1. Das Kind muss in den Kindergarten gebracht, der aufsichtführenden Erzieherin übergeben sowie bei dieser wieder abgeholt werden. Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, es sei denn, dass diese der Gemeinde gegenüber anderweitige schriftliche Anweisung gegeben haben.
2. Soll das Kind ausnahmsweise allein den Hin- und Rückweg antreten, ist dazu ebenfalls eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Verantwortlich für die Beaufsichtigung auf dem Hinweg bis zur Übergabe an das Kindergartenpersonal und auf dem Rückweg ab der Abholung vom Kindergartenpersonal sind die Erziehungsberechtigten.

### §2

1. Die Bring- und Abholzeiten sind im Einvernehmen zwischen der Kindergartenleitung und der Elternvertretung festzulegen. Die festlegenden Zeiten sind im Kindergarten öffentlich auszuhängen.
2. Im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung kann insbesondere bei Berufstätigen eine abweichende Regelung getroffen werden.

### §3

Das Mitbringen von Süßigkeiten ist aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht, ausgenommen an Geburtstagen, Feiern und zu besonderen Anlässen.

### §4

Bei Abwesenheit eines Kindes ist die Kindergartenleitung von den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Abwesenheitsgründe zu benachrichtigen.

### §5

1. Krankheiten, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes und in der Familie, müssen der Kindergartenleitung unverzüglich gemeldet werden.
2. Bei Anzeichen einer beginnenden oder vorhandenen Krankheit bleibt das Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen, bei ansteckenden Krankheiten bis zum Vorliegen einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

- besondere grippale Infekte (starker Ausfluss aus der Nase, Schlappeheit, starker bellender oder verschleimter Husten; bei akuten Symptomen darf die Einrichtung nicht besucht werden)
  - Fieber (selbstverständlich betrifft dies auch Kinder, die fieberhemmende Mittel verabreicht bekommen haben; das Kind muss 24 Stunden symptomfrei sein)
  - Magen-Darm-Erkrankungen (das Kind muss 48 Stunden symptomfrei sein)
  - Bindehautentzündungen (das Kind muss 24 Stunden symptomfrei sein)
  -
3. Bei Unfällen und plötzlich auftretenden Krankheiten während des Besuches des Kindergartens erfolgt durch die zuständige Erzieherin oder zuständigen Erzieher eine unverzügliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und ggf. die Hinzuziehung eines Arztes.

## §7

1. Auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wird großen Wert gelegt. Alle das Kind betreffende Fragen sind vertrauensvoll mit der zuständigen Erzieherin zu besprechen.
2. Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Arbeit des Kindergartens begleiten. Sie sollen nach Absprache am Kindergartenalltag beteiligt werden.

## §8

1. Ein Exemplar dieser Benutzungsordnung wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Der Empfang dieser Benutzungsordnung sowie die Einsichtnahme in die Satzung für den gemeindlichen Kindergarten ist schriftlich zu bestätigen.
2. Für etwaige Schäden, die aus der Nichtbeachtung der den Erziehungsberechtigten obliegenden Pflichten entstehen, sind diese verantwortlich.

## §9

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gemeinde Loose  
Der Bürgermeister  
gez. Feige